Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Landtags-Zeitung. 1833-1846
1846

32 (26.5.1846)

Visual Library

Die Landtagszeitung besteht aus einem Abonnement von 150 Nummern und kostet 3 fl. 48 kr. Durch die Post bezogen 4 fl. 48 kr. für Baden.

Landtags-Zeitung.

Man abonnirt bei dem nächstgelegenen Postamte, in Karlsruhe bei Malsch und Vogel, von welchen das Blatt auch im Buchhändlerwege zu beziehen ist.

[Nr. 32.] Verhandlungen der badischen Stände im Jahre 1846. [26. Mai.]

Herausgegeben von dem Abgeordneten Karl Mathy. — Redigirt von Karl Stein. — Druck und Verlag von Malsch und Vogel.

Zwölfte öffentliche Sitzung der II. Kammer.

Karlsruhe, 25. Mai. Vorsitz des Präsidenten Mittermaier. Regierungscomission: Geh. Rath Nebenius, Geh. Rath Bekk. Später Geh. Rath Jolly; zuletzt Staatsrath Regenauer und Ministerialrath Kühlenthal.

Petitionen werden vorgelegt von den Abgeordneten:

Weller. Petition des Gemeinderaths und Bürgerausschusses der Stadt Mannheim, die gesetzwidrige Störung und Aufhebung der auf den 19. Nov. 1845 angeordneten Versammlung des großen Bürgerausschusses der Stadt Mannheim betreffend.

Der Redner bemerkt hiezu: Diese umfangreiche, gegen 50 Bogen starke Petition ist von der höchsten Wichtigkeit. Von ihrer richtigen Würdigung hängt es ab, ob die Gemeinden noch ferner das ihnen durch die Gemeindeordnung gegebene selbstständige Leben fortsetzen sollen, oder nur nach den Winken der administrativen und polizeilichen Staatsbehörden vegetiren dürfen. Ich übergebe sie mit der dringendsten Empfehlung zur schleunigen und gründlichen Bearbeitung durch die Petitionscommission.

Hecker. Vorstellung des K. Rupp von Eggenstein, Justizverweigerung betreffend.

Dörr. Bitte der Gemeinden Bodersweier, Leutesheim ꝛc. um Ablösung der Jagdberechtigung.

Heimburger. Petition der Bürgerschaft von Wittenweier, gleichfalls um Ablösung der Jagdberechtigung.

Das Secretariat zeigt an: eine Bitte des J. Hartmann von Borberg, früher Candidat der Philosophie, um eine Unterstützung von 100 fl. zur Begründung eines anständigen Nahrungszweiges.

Mathy übergibt den Bericht über die Hauptstaatsrechnungen und die ausgeschiedenen Verwaltungszweige (Post-, Eisenbahnbetriebs- und Badanstaltenverwaltung); sodann über die Rechnungen der Amortisationskasse, der Zehntschuldentilgungskasse, des Domanialgrundstocks und der Eisenbahnschuldentilgungskasse für die Jahre 1843 und 1844. — Der Bericht wird gedruckt und die Discussion auf eine spätere Tagesordnung gesetzt werden.

Kapp. Ich sehe mich in die traurige Nothwendigkeit versetzt, an den Herrn Präsidenten des Ministeriums des Innern einige Fragen wegen Censurstrichen in der Landtagszeitung zu richten, und zwar unmittelbar nach der Discussion über die Frage der Adresse, falls der Herr Präsident des Ministeriums nicht vorzieht, daß es in der nächsten Sitzung geschehe.

Geh. Rath Nebenius. Ich habe keine Kenntniß von der Sache.

Kapp. Also in der nächsten Sitzung.

Geh. Rath Nebenius übergibt die Wahlakten des 9ten Aemterbezirks (Lörrach — Scheffel).

Welcker erhält das Wort für seine Erklärung über die Adresse und spricht von der Rednerbühne aus, wie folgt:

Meine Herren! Es ist Ihnen bekannt, daß ich nach Eröffnung des letzten Landtags den Antrag begründete, in einer Adresse Sr. königl. Hoheit dem Großherzog in Beziehung auf die Landesverwaltung die Wünsche des Landes vorzutragen. Sie erinnern sich nicht minder, daß an demselben Tage, an welchem die zur Berathung meines Antrags in den Abtheilungen erwählte und durch die Kammer verstärkte Commission über ihren Vorschlag einer solchen Adresse Bericht erstatten sollte, die Kammer plötzlich aufgelöst wurde. So ist uns denn nach der Eröffnung des neuen Landtags die Frage nahe gelegt, ob es angemessen sei, jetzt abermals eine solche Adresse zu beschließen?

Nach reifer Erwägung unserer heutigen Verhältnisse glaube ich nun Ihnen vorschlagen zu dürfen, für dießmal keine solche Adresse zu beschließen, dagegen aber in den Protokollen dieser Kammer ihr Recht zu einer Erwiderungsadresse auf die Eröffnungsrede des Landtags, auch für den Fall, daß die Eröffnung durch einen großherzogl. Specialcommissarius erfolgt, ausdrücklich zu verwahren. Diese Verwahrung würde nach meinem Antrage in folgenden Worten niederzulegen sein:

„Die zweite Kammer der Landstände glaubt unter den gegenwärtigen Umständen von einem Beschlusse einer Adresse

an Se. k. Hoheit den Großherzog in Beziehung auf die Eröffnung dieses Landtags Umgang nehmen zu dürfen.

„Sie findet sich jedoch bewogen, in ihren Protokollen förmlich das Recht der Kammer zu verwahren, auch alsdann, wenn der Landtag nur durch einen großherzoglichen Specialbevollmächtigten eröffnet und die Eröffnung nur von diesem vorgetragen wird, eine Erwiderungsadresse an den Großherzog zu beschließen, falls sie es dem Stande der Landesangelegenheiten entsprechend hält."

Die Gründe für diesen letzten Theil meines Antrages sind einfach. Unser bis jetzt stets unwidersprochen ausgeübtes oder verwahrtes Recht, nach Eröffnung eines Landtags und der allgemeinen fürstlichen Mittheitungen über denselben, auch die allgemeinen Gesinnungen und Wünsche dieser Kammer der vom Volk erwählten Abgeordneten unmittelbar und selbstständig vor dem Thron auszusprechen und dazu das Gehör Sr. k. Hoheit zu erbitten, ist durch die Natur der Sache und das Herkommen begründet und, wie Sie Alle wissen, vorzüglich unter manchen Verhältnissen hochwichtig. Weil uns nun aber dieses Recht bei dem vorigen Landtage ausdrücklich bestritten werden wollte, so ist es nöthig, dasselbe jedenfalls ausdrücklich zu verwahren.

Weit schwieriger ist es dagegen, den Entschluß zu rechtfertigen und gegen Mißverständnisse zu sichern, für den gegenwärtigen Landtag auf die Ausübung jenes unseres Rechtes zu verzichten. Ich weiß es, daß ein solcher Beschluß mehr dem Ministerium als vielen Freiheitsfreunden genehm sein wird. Ja es ist möglich, daß Manche ihn als schwächlich ansehen werden, als unangemessen der bisherigen Haltung der badischen zweiten Kammer, als unangemessen vorzüglich auch der entschiedenen und kräftigen Gesinnung unseres Volkes, welche es in dem letzten ihm ewig zur Ehre gereichenden Wahlkampfe bethätigte. Ich bin es also wohl unserm Volke, unserer Ehre und unserer großen gemeinschaftlichen Sache schuldig, meinen Antrag durch die ihn bestimmenden Gründe zu rechtfertigen und ihn gegen etwaige Mißdeutungen in seinem wahren Sinne darzulegen.

Erkennt Ihr es etwa jetzt, so ruft uns vielleicht Mancher entgegen, — erkennt Ihr es jetzt an, daß die Klagen über große Gebrechen unserer Staatsverwaltung, die Ihr damals in der Form ehrerbietiger Wünsche an den Thron gelangen lassen wolltet, grundlos waren? Oder sind Eure Beschwerden etwa gehoben, Eure Wünsche befriedigt? Oder bereut Ihr den Entschluß, sie in solcher feierlichen und kräftigen Weise vorzutragen? Und fürchtet Ihr es etwa, jetzt die wesentlichsten Rechte des Landes, selbst auf die Gefahr einer neuen Kammerauflösung hin, mit dem möglichsten Nachdruck zu vertheidigen?

Nein, entschieden Nein, antworte ich meinestheils auf alle diese vier Fragen. Und auch Sie werden Nein sagen, wie ich glaube. Nein, unsere Beschwerden waren nicht grundlos. Nein, sie sind leider noch nicht gehoben. Nein, wir bereuen nicht unsere früheren Beschlüsse. Nein, es fehlt uns wahrlich auch jetzt weder an dem Entschlusse, noch an dem Muthe und eben so wenig an dem Vertrauen zu unserem Volk, um das uns von ihm anvertraute Heiligthum seiner Verfassung in ihrer ganzen Wesenheit, mit allen uns gegebenen rechtlichen Mitteln, auf jede Gefahr hin zu vertheidigen.

Unsere Beschwerden waren nicht grundlos. Ich will aber jetzt nicht, um Ihnen dieses darzuthun, diese Beschwerden aufs Neue ausmalen. Mein heutiger Antrag will Ihnen nämlich vorschlagen, diese neu erwählte Kammer möge vorerst — wie es dem Bewußtsein der Kraft und des in dem Kampfe gewonnenen Sieges wohlansteht — den Versuch machen, mit gemäßigter versöhnlicher Gesinnung dem Ministerum in dem in der Eröffnungsrede von ihm ausgesprochenen Wunsche zu begegnen, dem Wunsche nämlich, „es möchte dieser Landtag dem Lande das Bild eines harmonischen, von treuer Vaterlandsliebe und gewissenhafter Achtung für Recht und Wahrheit geleiteten Zusammenwirkens der Kammer mit den Organen der Regierung geben können." Deshalb nun möchte ich es so viel möglich vermeiden, Schmerzliches zu wiederholen. Unnöthig aber wäre wohl hier jene Wiederholung. Diese Kammer, ihre Unterstützung und Billigung meines Antrags in der öffentlichen Sitzung, wie in den reiferen Berathungen ihrer Commission bestätigten die Wahrheit und Gerechtigkeit meiner Klagen. Unser Volk bestätigte sie mit den ausdrücklichen Erklärungen ihrer Wahrheit in zahlreichen Petitionen, welche für die von mir vorgeschlagene Adresse aus den verschiedenen Theilen des Landes einkamen, und in den Archiven der Kammer aufbewahrt werden. Es bestätigt sie endlich, nach der an seine Ueberzeugung ergangenen feierlichen Berufung, durch seine Wahlen.

Daß aber diese Beschwerden leider noch jetzt unerledigt fortbestehen — werden nicht Sie, meine Herren — wird nicht das ganze Land es mir ebenfalls bestätigen? Und wahrlich, die Pflicht erlaubt es auch bei dem besten Willen der friedlichen Vereinbarung dem Volksabgeordneten nicht, die Wahrheit der Fortdauer jener Beschwerden zu verläugnen, jener Beschwerden über verfassungswidrige Ausdehnung und Anwendung der Polizeigewalt, über Wahrheitsunterdrückung, über Beeinträchtigung der verfassungsmäßigen Glaubens- und Religionsfreiheit, überhaupt aber den Mangel einer entschieden constitutionellen Einrichtung und Durchführung der Verwaltung. Wohl mögen seit einer neuen Ver-

änderung im Ministerium die Regierungsinteressen am Ministertisch zum Theil besser vertheidigt sein, wohl mögen auch seitdem einige kleine Versuche einer scheinbaren Minderung unserer Beschwerden vorliegen. — Sie selbst blieben unerledigt. Ja sie wurden durch Handlungen vieler Beamten bei und nach den Wahlen — und durch einzelne bedauerliche Rechtfertigungen und Erklärungen vom Ministertische eher vermehrt als beseitigt. — Von der merkwürdigen Kammerauflösung selbst und ihren Motiven will ich dabei nicht einmal reden. Ich werde aus Schonung und in jener versöhnlichen Richtung meiner Vorschläge darüber schweigen, denn daß für die, zuweilen sehr gefährlichen oder nachtheiligen Kammerauflösungen, daß auch für die letzte wohl nicht zur Befestigung der Verfassung unternommene die unterzeichnenden Minister verantwortlich sind, ist klar. Es ist aber jedenfalls unentbehrlich in dem rechtlichen, in dem Verfassungsstaate, daß die Abgeordneten des Volks und die Regierung sich über den allgemeinen Gang und Geist oder das System der Landesverwaltung und über ihre verschiedenen Ansichten darüber verständigen, dazu gerade sind die Eröffnungsreden und Erwiderungsadressen und die Adreßdiscussionen so wohlthätig und wesentlich. Solche Verständigung ist wesentlich eben für jenes gegenseitig zugleich freie und doch harmonische Zusammenwirken zum letzten gemeinsamen Ziele. In jenem versöhnlichen Geiste meines heutigen Antrags aber will ich mich auch hier nur auf das Allerwesentlichste beschränken und mindestens hier die zuweilen einschneidenden, aber oftmals unentbehrlichen verletzenden Specialitäten ganz ausschließen. Wegen der Kränkung der verfassungsmäßigen Freiheiten des Glaubens und der Presse will ich hier lediglich nur hinweisen auf die in Kürze stattfindenden Verhandlungen über die Beschwerden und Anträge rücksichtlich dieser Punkte. Ebenso übergehe ich hier gänzlich jene bei der Reclamation der provisorischen Gesetze zur Sprache kommende Einrichtung des Ministeriums des Innern.

Die Beeinträchtigung fast aller verfassungsmäßigen Rechte der Bürger durch ungebührliche Ausdehnungen und Anwendungen der Polizeigewalt sind leider uns und den Bürgern des Landes nur allzu bekannt. Sollte der Herr Präsident des Ministeriums des Innern sie nicht in ihrer ganzen Ausdehnung kennen, so möge er landeskundige Abgeordnete, namentlich auch die des Bürgerstandes, zu vertraulichen und offenherzigen Mittheilungen über ihre Wahrnehmungen veranlassen. Sie verweigern dem Lande sicher nicht das pflichtmäßige Zeugniß der Wahrheit. Ich aber will mich hier, unangenehme Einzelheiten umgehend, nur auf den Ausdruck meiner Ueberzeugung beschränken, daß Eid und Ehre und selbst die Achtung gegen unser hochachtungswerthes Volk, das uns mit Vertrauen zum Schutz seiner Freiheit in dieses Haus sandte, es uns zur Pflicht machen, nimmer zu ruhen, bis wir es befreien von der Hyder der Beamtenwillkühr, und von jener traurigen Anwendung der Regierungs- und Amtsgewalt, der öffentlichen Pflichten und Rechte, der Anstellungen, Beförderungen und Absetzungen, der öffentlichen Begünstigung und Verfolgung zum Zweck der Corruption, der Bestechung, Abschreckung und Rache wegen Gemeinde- und landständischer Wahlen, für eine den achtungswerthen Beamten freilich fremde, aber doch nur zu oft vorkommende Verfolgung und Rechtsunterdrückung, ja nicht selten fast bübische, rachsüchtige Plagerei gegen liberale, der Gemeinde- und Staatsverfassung treue Bürger und Bürgermeister.

Alle verständigen Männer, alle würdigen Beamten selbst müssen es der Regierung sagen, daß jede solche, dem redlichen Sinne und Wesen unserer staatsbürgerlichen Verfassung todtfeindliche, zugleich moralisch empörende und demoralisirende, unwürdige Anwendung der nur für das verfassungsmäßige Wohl und Recht des Volkes anvertrauten, nur dadurch heiligen Regierungs- und Amtsgewalt, sogar der Ehre und Achtung, der Kraft und Sicherheit der Regierung noch mehr selbst als dem Volke schadet. Bei der vorgeschrittenen politischen Bildung und Kraft der badischen Bürger wirkt dieselbe selbst ihrem nächsten Zwecke, dem der Verhinderung liberaler Wahlen und Gesinnungsäußerungen entgegen. Wir Liberale, zögen wir nicht unsere Pflicht dem Vortheil vor, müßten die Fortdauer wünschen.

Will ich nun aber auch keine unangenehmen Einzelheiten heute auseinandersetzen, so muß ich doch die traurige Hauptquelle bezeichnen, aus welcher, so lange sie nicht verstopft oder abgeleitet ist, stets neu alle und auch die von uns beklagten Störungeu entstehen. Ich thue dieses eben für jene zu dauerndem Frieden wesentliche Verständigung und zur Nachweisung der ganzen Dringlichkeit unserer Beschwerden, ihrer baldigsten, wohlwollenden Abhülfe von Seiten der Regierung, so wie unserer heiligen Pflicht für diese Aufhebung zuerst durch vertrauensvolle Bitten und im schlimmsten Falle durch männliche eidgetreue Anwendung aller unserer verfassungsmäßigen Mittel zu wirken. Jene Hauptquelle aber besteht in der vornehmen deutschen Krankheit: der Freiheitsfurcht — in Anfeindung, Hemmung oder Verfälschung der constitutionellen Verfassung, ihres wahren redlichen Sinnes und Wesens, in der Nachgiebigkeit gegen jenes verfassungsfeindliche System. Mag nun ein solches inconstitutionelle System nicht sowohl der wahren Gesinnung und Absicht unserer Minister angehören, als dem

krankhaften Zustande unseres gesammten deutschen Vaterlandes und ganz verschiedenartigen, in ihm sich Einfluß verschaffenden innern und äußern Freiheitsfeinden. Genug daß es existirt, daß dasselbe und jene Freiheitsfeinde einwirken, daß sie ihre selbstsüchtigen Zwecke durch Untergrabung eines einigen und friedlichen verfassungsmäßigen Zusammenwirkens des Thrones und des Volkes, der Regierung und der Stände, zum Theil selbst der Bürger und der Stände zu verwirklichen wissen, daß sie Alles an sich ehrwürdige und Gute, die Religion und die fürstliche Würde und das monarchische Recht, den innern und äußern Frieden des Vaterlandes, den doch allein nur sie und die Freiheitsanfeindung selbst bedrohen, nicht ohne Erfolg mißbrauchen, daß sie mit ihrer zärtlichen Angst für diese Güter über ihre schlechten Zwecke zu täuschen, daß sie gegen den wahren Sinn und Geist unserer Verfassung und gegen ihre redlichsten Vertheidiger aufzureizen wissen.

Brauche ich dieses etwa auszumalen? Liegt sie doch seit dem Beginn und seit der Auflösung unseres vorigen Landtags vor uns, jene Täuschung und Aufreizung, vor uns in einem fast großartigen Bilde, und in tausend einzelnen, oft nur dem schärferen Beobachter sichtbaren Zügen, wie mit ihren für Fürst und Volk, für Frieden und Freiheit unheilschwangern Planen, mit unheilschwangern Bestrebungen, welche der verständige, kräftige Sinn unseres Volkes theilweise und vorübergehend zu hemmen wußte.

Alle schwachen Sterblichen, versetze sie die Vorsehung in Palläste oder Hütten, an den Ministertisch oder in die Reihen des Volks, sind abhängig von Zeit, Umgebung und Einwirkung. Wir sind ausgesetzt großen Gefahren der Täuschungen durch sie. Aber es ist auch unsere erste Pflicht, diese Täuschungen und ihre Wirkungen möglichst zu bekämpfen. Die klare Erkenntniß des Uebels und seiner Quelle ist die erste Bedingung der Rettung. Wie zeigt sich und wie wirkt nun jene allen freien Völkern fremde, aber in dem heutigen kranken Deutschland so unheilvoll aufwuchernde Täuschung und Anfeindung in Beziehung auf das constitutionelle System? Dieses verdient vor allem unsere Betrachtung, weil alle unsere Beschwerden nur Folgen hiervon sind.

Ihnen allen, meine Herren, ist es bekannt, in welchem Sinne und für welchen Zweck unsere deutschen constitutionellen Verfassungen gegeben wurden. Sie wurden gefordert, versprochen und gegeben zur Wiederherstellung eines wahrhaften Rechtszustandes der deutschen Nation. Dieses ihr Sinn und Wesen. Sie sollten durch solchen wahren Rechtszustand der Bürger die Grundlage und Bürgschaft eben so für die Throne, für die Ordnung, Sicherheit und Kraft des Staates, wie für die Freiheit und Blüthe des Volkes geben. Dieses ihr Zweck. Von Herstellung eines wahren deutschen Rechtszustandes nun sprach man und hielt dabei fest folgende drei inhaltsschwere Wahrheiten. Man erwog für's erste, daß nach deutschem Recht stets die Regierungen wesentlich durch Rechte der Regierten beschränkt waren, und zwar durch ungleich größere Rechte, als die Rechte der Bürger nach den neueren constitutionellen Verfassungen. Man erwog für's zweite, daß die nur in einer traurigen Uebergangszeit faktisch usurpirte aber dennoch nie vollständige absolute Regierungswillkür gerade die Ursache des Unheils für das Vaterland war, welches man endlich beseitigen und verhüten wollte, daß gerade die Verfassungslosigkeit alle die furchtbare Schmach der Fremdherrschaft mit all ihrem Elend für Fürst und Volk herbeiführte. Man wollte für's dritte jene Herstellung wahren Rechtszustandes in der Form der zeitgemäßen constitutionellen Verfassungen, in welchen die übrigen freien ursprünglich deutschen Völker, in welchen die Engländer, Niederländer und Franzosen bereits Rettung gefunden hatten. Diese constitutionellen Formen wollte man statt der früheren Regierung und Rechtspflege in der demokratischen Volksversammlung der Gau- und Landsgemeinden, statt jener deutschen Fehde- und Revolutionsrechte, statt bewaffneter Selbsthülfe aller freien Männer und Landstände, statt jener Formen, nach welchen alle Corporationen mitsouverän waren, nach welchen zum Theil noch bis in neuere Zeiten die Städte selbstständige Verwaltung, Civil- und Criminal-Gerichtsbarkeit, eigenes Kriegs- und Besatzungsrecht ausübten, wie denn z. B. noch die hannöverschen Städte im 18. Jahrhundert ihrem Herzog das Einrücken und Besetzen mit seinen Truppen verbieten konnten. Man wollte die neueren constitutionellen Formen für die Rechte, statt jener Formen, nach welchen die Landstände den Fürsten selbst vor den Reichsgerichten in Criminal- und Civilsachen verantwortlich machten, oder durch ihr Revolutionsrecht zum Recht nöthigten, nach welchen sie einen großen Theil der Aemter und Gerichte besetzten, sich ohne Einberufung versammelten, die Steuern selbst erhoben und verwalteten und überall so lange gänzlich verweigern durften, bis der Fürst durch Zugeständnisse auf ihre Forderungen (ihre Gravamina und Desideria) alle ihre Wünsche und Bedingungen bewilligt und ihnen solchergestalt oft wichtige neue Verfassungsrechte verwilligt hatte.

(Fortsetzung folgt.)